

# Schulverweis?

## Beitrag von „WillG“ vom 7. Mai 2025 19:04

Ich kann mich an zwei Fälle im Disziplinarausschuss (- in etwa das, was in anderen BLs die Ordnungskonferenz oder Klassenkonferenz bei grobem Fehlverhalten wäre) erinnern, die zumindest im Kontext des üblichen Umgangs an der Schule schon sehr heftig waren.

In beiden Fällen hat der Schulleiter deutlich gesagt, dass ein Schulausschluss nur sehr selten juristisch Bestand hat. Im ersten Fall ging es eigentlich nur um die "Androhung des Schulausschlusses" als Vorstufe und damit als zweihöchste Ordnungsmaßnahme. Sein Argument war, dass uns bei einem nächsten Vorfall sozusagen die Hände gebunden wären, wir müssten dann auf den Schulausschluss eskalieren und er würde mit hoher Sicherheit an übergeordneter Stelle widerufen werden. In diesem Fall war der Vorfall auch wirklich zu banal, um gleich mit solchen Geschützen zu schießen - aber an unserer heile-Welt-Schule waren alle empört. Wir sind der Empfehlung des Schulleiters gefolgt.

Im zweiten Fall, anderer Schüler, war der Vorfall schon deutlich ernster. Der Schüler war in der Oberstufe. Gleiche Argumentation der Schulleitung, wir sind ihr in diesem Fall nicht gefolgt, weil wir angenommen haben, dass sich ein Oberstufenschüler, der derart auf Bewährung ist und sowieso nur noch ein gutes Jahr da ist, ja wohl hoffentlich am Riemen reißt. Pustekuchen, der nächste Vorfall kam vier Monate später, wir mussten eskalieren und auf Schulausschluss entscheiden, der Schüler hat Widerspruch eingelegt und Recht bekommen. Danach hat er sich unantastbar gefühlt.

Was heißt das jetzt für diesen Fall: Ich stimme absolut zu, dass erstens der Schutz der betroffenen Schülerin an erster Stelle stehen muss und dass zweitens mit harten und unmissverständlichen Maßnahmen reagiert werden muss, damit beim 14-jährigen Täter überhaupt gar nicht erst der Eindruck entstehen kann, dass er damit durchkommen kann.

Möglicherweise stecken aber andere Überlegungen hinter der Entscheidung des Schulleiters. Das heißt nicht, dass sie unbedingt zwingend oder überzeugend - oder richtig - sein müssen, aber es kann schon sein, dass er eine Situation vermeiden will, in der der Täter am Ende auch noch der Überlegene ist. Mit anderen Worten: Es wird nicht anders gehen als mit der Schulleitung ins Gespräch zu gehen, um das abzuklären.